

Förderverein Gesamtschule Am Wassermann e.V.

Beitragsordnung



Förderverein Gesamtschule Am Wassermann e.V.
c/o Dr. Oliver Stiemerling, Herzogenrather Str. 11, 50933 Köln,
foerderverein@amwassermann.de, Vereinsregisternummer VR 21913, Amtsgericht Köln, Vorstand:
Dr. Oliver Stiemerling (Vorsitzender), Leyla Golshan (2. Vorsitzende), Tobias Maigut (Kassierer), Laura Wülfing (Schriftführerin)

Entsprechend §9 der Satzung des Förderverein Gesamtschule Am Wassermann e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§1 GRUNDSATZ

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren. Sie wird in der Mitgliederversammlung des Vereins abgestimmt. Eine Gebührentabelle wird bei Bedarf im Aushang des Vereins in der Schule veröffentlicht.

§2 BEITRÄGE

Der Mindestbeitrag für eine Vereinsmitgliedschaft beträgt für eine

- natürliche Person 15 Euro pro Geschäftsjahr (01.08. - 31.07.)
- juristische Person 100 Euro pro Geschäftsjahr (01.08. - 31.07.)

- a. Hiervon können abweichende höhere Jahresbeiträge mit dem Mitglied vereinbart werden. Gezahlte Mitgliederbeiträge für das Schuljahr, in dem die Mitgliedschaft endet, werden nicht erstattet.
- b. In besonderen sozialen Situationen ist der Vorstand berechtigt, über Ausnahmen zu entscheiden.
- c. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Spenden oder Beiträge besteht nicht.
- d. Der Beitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- e. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01.01. eines Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- f. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied. Zusätzliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Vereinsmitgliedes.
- g. Bei Beginn der Mitgliedschaft im Laufe des Jahres wird der Beitrag sofort fällig und eingezogen.
- h. Bei Mahnungen können Mahngebühren gegenüber dem Mitglied erhoben werden.
- i. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck
 - den Vor- und Nachnamen des Mitgliedes,
 - Förderverein Gesamtschule Am Wassermann
 - das Beitragsjahr angeben.

Beispiel: Margret Mustermann, Förderverein Gesamtschule Am Wassermann, 2024.

§3 VEREINSKONTO

Wird noch eingerichtet und hier nachgetragen. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlungen nicht anerkannt.

§ 4 SPENDEN UND SPENDENBESCHEINIGUNGEN

Zur Erfüllung der satzungsbedingten Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen werden. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am **07.05.2024** beschlossen.